#### Privatrechtgeschichte der Neuzeit Vorlesung am 06.05.2008 Mos gallicus und mos italicus

#### Prof. Dr. Thomas Rüfner

ruefner@uni-trier.de
Materialien im Internet:

http://ius-romanum.uni-trier.de/index.php?id=20787

#### Privatrechtsgeschichte der Neuzeit (5)

## Der Humanismus als geistesgeschichtliche Strömung

- Seit Mitte des 14. Jahrhunderts, zuerst in Italien und Südfrankreich:
  - (Wieder einmal) Hinwendung zur antiken Kultur.
  - Ablehnung der scholastischen Philosophie und der mittelalterlichen Denkweise im allgemeinen.
  - Suche nach authentischen Texten führt zur Entstehung der wissenschaftlichen Textkritik
  - Die Textkritik und die Einordnung antiker Quellen in ihren historischen Kontext untergräbt die bislang unanfechtbare Autorität der tradierten Texte.
  - Bemühung um Reinigung der lateinischen Sprache, aber auch Entwicklung einer volkssprachlichen Literatur (→ "vaterländischer Humanismus").

Prof Dr Th Rüfne

#### Privatrechtsgeschichte der Neuzeit (5)

#### Die Lage der Rechtswissenschaft zu Anfang des 15. Jahrhunderts

- Orientierung an den Methoden der Kommentatorenschule (Bartolismus)
- Vorlesung und Literatur orientiert an der Legalordnung (Reihenfolge der Texte im Corpus iuris)
- Barbarisches Latein
- Unkritische Arbeit mit dem traditionellen Gesetzestext (Vulgata)
- Graeca non leguntur
- Kein Interesse an nichtjuristischen Quellen
- Anpassung der antiken Texte an die Bedürfnisse der Praxis.

rof. Dr. Th. Rüfner

## Privatrechtsgeschichte der Neuzeit (5)

## **Der juristische Humanismus**

- Beginn mit ca. 100 Jahren Verspätung zur Entstehung des Humanismus in anderen Bereichen.
- Frühe Vertreter:
  - Andreas Alciatus (1492-1550)
  - Gulilelmus Budaeus (1467-1540)
  - Udalricus Zasius (1461-1535)
- Zentrum an der Universität Bourges
  - Bourges als Zentrum bildete sich erst in der Zeit nach der Gründergeneration von Zasius, Budaeus und Alciatus heraus.

Prof. Dr. Th. Rüfner

-

## Privatrechtsgeschichte der Neuzeit (5)

#### Leitideen und Methoden des juristischen Humanismus

- Ablehnung der mittelalterlichen Rechtswissenschaft
- Suche nach dem authentischen Text des Corpus iuris (humanstische Grundidee "Ad fontes!") - Gregor Haloander 1501-1531, Franciscus Taurellius um 1550, Dyonysius Gothofredus 1549-1622, später auch nach den ursprünglichen Texte der römischen Juristen -Antonius Faber 1557-1624.
- Einbeziehung nichtjuristischer Quellen einschließlich griechischer Texte (Jacobus Cuiacius 1590-1590)
- → Römisches Recht als geschichtliches Phänomen. Keine absolute Autorität der antiken Texte.

Prof. Dr. Th. Rüfner

## Privatrechtsgeschichte der Neuzeit (5)

## Folgen der neuen Sichtweise

- Abkehr von der Darstellung des römischen Rechts in der Legalordnung
- Suche nach einem vernünftigen System des römischen Rechts (nach Ciceros Programm zur Systematisierung des Rechts (De iure in artem redigundo) -Franciscus Connanus 1508-1551, Hugo Donellus (1527-1591)
- Hinwendung zum nichtrömischen einheimischen Recht – Carolus Molinaeus (1500-1566), Franciscus Hotomannus (1524-1590).

Prof. Dr. Th. Rüfne

6

1

(5)

#### Privatrechtsgeschichte der Neuzeit (5)

# Die Langzeitwirkungen des juristischen Humanismus (I)

- Skepsis der juristischen Praxis
  - Eher historische Ausrichtung vieler humanistischer Juristen
  - Interesse an der Erhaltung von juristischen Innovationen der Kommentatorenschule
  - Studentenproteste und Gerichtsurteile gegen Abweichungen von der Legalordnung
- Insbesondere in Deutschland: Keine Neigung sich von den gerade erst rezipierten Lehren der Kommentatoren wieder zu trennen.
- Dezidierte Kritik an der Praxisferne des mos gallicus bei Albericus Gentilis (1552-1608)
- Fortbestand einer an den Kommentatoren orientierten Literatur und Praxis (mos italicus)

Prof Dr Th Rüfner

#### Privatrechtsgeschichte der Neuzeit (5)

#### Die Langzeitwirkungen des juristischen Humanismus (II)

- Aber:
  - Allmähliche Annährungen der beiden Stile (schon bei Gentilis spürbar), zunächst vor allem bei spanischen Autoren:
  - Erbe des Humanismus: am klassischen Vorbild orientiertes Latein, freiere Behandlung der Texte des Corpus Iuris, Interesse für das einheimische Recht
  - Tradition des mos italicus: Pragmatische Suche nach zeitgemäßen Lösungen, Festhalten an den mittelalterlichen Autoritäten

rof Dr Th Rüfne

Privatrechtgeschichte der Neuzeit Vorlesung am 21.05.2008 Der usus modernus pandectarum

## Prof. Dr. Thomas Rüfner

ruefner@uni-trier.de Materialien im Internet:

http://ius-romanum.uni-trier.de/index.php?id=20787

2